

KA v. 8.3.2000

Kein Rückschnitt ab Mitte März

NIDDA (dt). In diesen Tagen, in denen die Natur erwacht, darf sie durch menschliche Eingriffe nicht mehr gestört werden. Vögel beginnen zu brüten, Insekten legen ihre Eier ab und Tiere richten ihre Kinderstube ein. Deshalb ist der Rückschnitt von Hecken, Feld- und Bachufergehölzen laut dem hessischen Naturschutzgesetz ab dem 16. März eines jeden Jahres verboten. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Nidda und Umgebung möchte die Bevölkerung darauf hinweisen und bittet darum, an brutauglichem Material jetzt keine Arbeiten mehr vorzunehmen. Weitere Möglichkeiten für Pflege- und Rückschnitte bieten sich wieder ab dem 1. September. Dann sind die Jungtiere und jungen Insekten ausgewachsen und können sich bei Eingriffen in ihren Lebensraum leicht neues Areal suchen.